Schwellenkorporation Oberburg

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2023 in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 15 Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident: Der Sekretär:

Ulrich Ritter Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 6. und 13. April 2023 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2022 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als <u>Stimmenzähler</u> wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Martin Schweizer

Nicht stimmberechtigt sind:

• Zurflüh Martin, Geschäftsführer

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u> 34/2023	<u>Archiv-Nr.</u> 8.221	<u>Traktandum</u> Jahresrechnung 2022; Genehmigung
35/2023	8.211	Budget und Schwellentelle 2024; Genehmigung
36/2023	1.1210.408	Schwellenkommission und Rechnungsprüfungsorgan; Wahlen für die Legislatur 2023-2026
37/2023	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

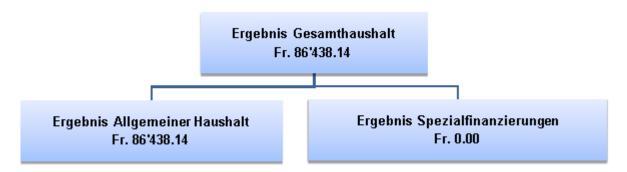
Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Martin Zurflüh präsentiert sich die Jahresrechnung 2022 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Rechnung ist erneut sehr erfreulich ausgefallen. Dies ist auf höhere Erträge und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Im Detail sieht die Jahresrechnung 2022 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'438.14 ab.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 104'310.00. Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Budget 2022 Fr. 17'871.86 tiefer ausgefallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 6'890.00 deutlich unter dem Budget von Fr. 9'000.00. Da das Projekt Hochwasserschutz abgeschlossen werden konnte, ist der Arbeitsaufwand des Präsidenten der Schwellenkorporation tiefer ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt Fr. 312'223.41 und liegt um Fr. 230'223.41 über dem Budget und ist auf den Unterhalt im Bereich Wasserbau zurückzuführen.

Abschreibungen

Im 2018 wurde das Projekt "Planung WBP Hochwasserrückhaltebecken" in Betrieb genommen und wird über 5 Jahre linear mit Fr. 4'382.55 abgeschrieben. Im Budgetbetrag von Fr. 30'000.00 wurden die Abschreibungen für die Ausführung des Hochwasserrückhaltebecken bereits eingerechnet.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 7'522.39 und liegt knapp über dem Budget von Fr. 7'500.00. Das langfristige Darlehen bei der Raiffeisenbank beträgt aktuell Fr. 1,0 Mio. Im Jahr 2022 sind Negativzinsen von rund Fr. 1'100.00 angefallen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Schwellentellen betragen Fr. 129'027.27 und sind um rund Fr. 972.75 tiefer gegenüber dem Vorjahr. Budgetiert war hier ein Betrag von Fr. 130'000.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt gesamthaft Fr. 1'002.27 und liegt im Rahmen des Budgets von Fr. 1'010.00. Diese Einnahmen sind auf Pachtzinse sowie Zinserträge zurückzuführen.

Transferertrag

Neben dem Fiskalertrag bildet der Transferertrag die grösste Einnahmenposition der Schwellenkorporation Oberburg. Der Hauptposten ist der Betrag der Einwohnergemeinde Oberburg im Umfang von 70% der Schwellentelle von Fr. 90'319.10. Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Gemeindebeitrag im Jahr 2021 auf 80% und ab dem Jahr 2022 auf 70% festzulegen.

Weiter gehören Subventionen an den ordentlichen Unterhalt des Kantons dazu. Mit einem Betrag von Fr. 271'875.85 liegt der Transferertrag um Fr. 166'375.85 über dem Budget.

<u>Investitionsrechnung</u>

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. -261'648.80 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 240'000.00. Bei den Investitionen handelt es sich hauptsächlich um die Ausführungsarbeiten für die laufenden Hochwasserschutzprojekte. Da diese Kosten erst nach Abschluss der Arbeiten definitiv subventioniert werden, werden die voraussichtlichen Subventionseinnahmen mit 85 % abgegrenzt. In Folge vereinnahmter Beiträge von Dritter (Versicherungen) ist es im Rechnungsjahr zu einem Minusaufwand, d.h. einem Ertrag aus der Investitionsrechnung gekommen. Ein kleiner Teil der Investitionen betreffen die Realisierung WBP Chrouchtalbach sowie das Projekt ISP Fonsbach. Hier werden die Subventionen mit 75 % bzw. 60 % abgegrenzt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 Fr. 2'734'448.61. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 2'922'525.31 (Vorjahr Fr. 2'647'753.62). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022 Fr. -188'076.70 (Vorjahr 77'954.75).

Das Fremdkapital ist von Fr. 1'077'833.45 auf Fr. 1'000'135.55 gesunken. Bei der Raiffeisenbank wurde im Jahr 2019 ein langfristiges Darlehen von Fr. 1'000'000.00 aufgenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2022 Fr. 1'734'313.06 (Vorjahr 1'647'874.92).

Antrag an Mitgliederversammlung

Die Schwellenkommission stellte der Mitgliederversammlung folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt Fr. 331'018.45 Ertrag Gesamthaushalt Fr. 417'456.59 Aufwand-/Ertragsüberschuss Fr. 86'438.14 Investitionsrechnung

 Ausgaben
 Fr.
 1'181'506.40

 Einnahmen
 Fr.
 1'443'155.20

 Nettoinvestitionen
 Fr.
 -261'648.80

Genehmigung Nachkredit

Altlastensanierung Fr. 184'523.50

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die Jahresrechnung 2022 welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'438.14 abschliesst wird genehmigt.
- 2. Der Nachkredit von Fr. 184'523.50 für die Altlastensanierung wird genehmigt.

35/2023 8.211 Budget und Schwellentelle 2024; Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2024 sowie den Finanzplan 2023-2027 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben.

Gemäss unserem Reglement ist vorgesehen, dass grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung im Sommer durchgeführt wird. Daher wird das Budget 2024 zusammen mit der Jahresrechnung 2022 behandelt.

Das Budget 2024 sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung			
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Aufwand	243'410.00	246'310.00	417'456.59
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	6'300.00	6'800.00	6'890.00
0220.3100.01 Büromaterial	400.00	400.00	317.40
0220.3102.01 Drucksachen und Publikationen	1'500.00	1'500.00	1'587.95
0220.3109.01 Aufwand Dammfest	0.00	0	4'870.45
0220.3130.02 Dienstleistungen Dritter	2'800.00	3'000.00	994.26
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	2'000.00	1'238.55
0220.3132.01 Entschädigung Geschäftsführung	20'000.00	20'000.00	21'768.00
durch Gemeindeverwaltung			
0220.3134.01 Sachversicherungsprämien	500.00	500.00	304.50
0220.3137.01 Steuern und Abgaben	100.00	200.00	55.55
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	2'500.00	2'500.00	4'580.20
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau	60'000.00	70'000.00	61'570.45
(subventionsberechtigt)			
7410.3142.02 Unterhalt Wasserbau	20'000.00	10'000.00	30'393.10
(nicht subventionsberechtigt)			
7410.3142.03 Unterhalt Wasserbau (Altlastensanierung)	0.00	0.00	184'523.50
7410.3320.90 Abschreibungen Planung HWRHB	0.00	4'400.00	4'382.65
7410.3300.21 Abschreibungen Ausführung HWRHB	20'000.00	30,000.00	0.00

9106.3181.01 Forderungsverluste Schwellentelle	50.00	100.00	19.50
9610.3406.01 Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten	6'500.00	7'000.00	6'427.35
Ertragsüberschuss	100'760.00	87'910.00	86'438.14
Ertrag	243'410.00	246'310.00	417'456.59
0220.4260.01 Rückerstattungen Betreibungskosten	100.00	200.00	0.00
7410.4250.01 Verkäufe	500.00	500.00	1'236.00
7410.4260.01 Rückerstattungen	0.00	0.00	14'315.20
7410.4470.01 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	1'000.00	1'000.00	1'000.00
7410.4611.01 Entschädigungen vom Kanton	19'800.00	23'100.00	20'318.25
7410.4611.03 Entschädigung vom Kanton (Altlastensan.)	0.00	0.00	161'238.50
7410.4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	1'500.00	1'500.00	0.00
9106.4039.01 Schwellentelle	130'000.00	130'000.00	129'027.27
9106.4632.01 Gemeindebeitrag EG Oberburg (70%)	90'500.00	90'000.00	90'319.10
9610.4407.01 Zinsen langfristige Finanzanlagen	10.00	10.00	2.27

Die meisten Positionen entsprechen dem Vorjahr. Da das Hochwasserschutzprojekt per Ende 2023 abgeschlossen sein sollte, wurde auch die Entschädigungen für die Behörden sowie der Verwaltungsaufwand 2024 leicht reduziert. Weiter wurden Abschreibungen von jährlich Fr. 20'000.00 ab 2024 budgetiert.

Der subventionsberechtigte Unterhalt wurde gegenüber 2023 auf Fr. 60'000.00 reduziert.

Da wir nach wie vor Parzellen verpachten, wurde auch wieder ein kleiner Pachtzins budgetiert.

Auf der Ertragsseite wurde in Absprache mit der Gemeinde der Gemeindebeitrag auf 70 % reduziert. Dies wurde 2021 durch den Gemeinderat entsprechend festgelegt.

Gesamthaft rechnet das Budget 2024 wie schon in den Vorjahren mit einem hohen Ertragsüberschuss von Fr. 100'760.00.

Nach wie vor ist die finanzielle Situation der Schwellenkorporation Oberburg sehr komfortabel.

Wie der Finanzplan zeigt, ist auch in den Folgejahren mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen. Zudem werden die Investitionen nun abnehmen.

Investitionsrechnung 2024	
Ausgaben	800,000.00
Ausführung Fonsbach	300'000.00
Ausführung Chrouchtalbach	500'000.00
Einnahmen	480'000.00
Ausführung Fonsbach (Subventionen 60 %)	180'000.00
Ausführung Chrouchtalbach (Subventionen 60 %)	300'000.00
Nettoinvestitionen 2024	320'000.00

Der Finanzplan sieht trotz zahlreicher geplanter Investitionen sehr erfreulich aus. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung der Schwellentelle notwendig ist. Berechnungen laufen eher in die gegenteilige Richtung.

Unser Bilanzüberschuss wird per Ende der Planungsperiode gemäss aktuellen Berechnungen auf 2.30 Mio. ansteigen.

Bis zum Ende der Planungsperiode 2032 sind neben den bestehenden 1.0 Mio. neue Fremdmittel von 1.4 Mio. nötig. Diese können wir erfreulicherweise direkt über die Raiffeisenbank Burgdorf zu aufnehmen. Die Einwohnergemeinde Oberburg tritt im Hintergrund als Garantin auf.

Antrag Schwellenkommission

- 1. Das Budget 2024 ist zu genehmigen.
- 2. Der Finanzplan 2023-2027 ist zur Kenntnis zu nehmen

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Das Budget 2024 wird genehmigt.
- 2. Der Finanzplan 2023-2027 wird zur Kenntnis genommen.

36/2023 1.1210.408 Schwellenkommission und Rechnungsprüfungsorgan; Wahlen für die Legislatur 2023-2026

Sachverhalt

Gemäss Art. 28 unseres Schwellenkorporationsreglements besteht die Schwellenkommission mit seinem Präsidenten aus 9 Mitgliedern. Per 1.1.2019 wurde die Kommission auf 7 Mitglieder reduziert. Im OgR wird dies jedoch erst bei der nächsten Anpassung korrigiert.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Amtszeit ist auf fünf Amtsdauern beschränkt. Die Amtsdauer 2023 bis 2026 ist am 31. Dezember 2022 abgelaufen. Aus diesem Grund stehen heute Wahlen an.

Die Kommission 2023-2026 sieht wie folgt aus:

Name	Gewählt am	Antritt	1.	2.	3.		
			Amtsd.	Amtsd.	Amtsd.	4. Amtsd.	5. Amtsd.
Ritter Ulrich	Kommission 15.11.1995. Präsidenten 22.11.2006	1996 2007	2007-10	2011-14	2015-18	2019-22	2023-26
Bichsel Peter	MV 22.11.2006	2007	2007-10	2011-14	2015-18	2019-22	2023-26
Lehmann Hans Jürg	MV 05.05.2010	2010	2011-14	2015-18	2019-22	2023-26	
Lüthi Daniel	MV 07.04.2011	2011	2011-14	2015-18	2019-22	2023-26	
Buri Stefan	MV 07.04.2011	2011	2011-14	2015-18	2019-22	2023-26	

Krähenbühl Beat	von Amtes wegen (GR)	2017	2015-18	2019-22	2023-26		
Schweizer Martin	von Amtes wegen (FW)	2013	2011-14	2015-18	2019-22	2023-26	
Krähenbühl René	Schwellenmeister ohne Stimmrecht	2010	2011-14	2015-18	2019-22	2023-26	

Antrag Schwellenkommission

1. Für die Amtsdauer 2023-2026 sind folgende Mitglieder wiederzuwählen:

Ritter Ulrich, Präsident ⇒ bisher

Bichsel Peter, Vize-Präsident ⇒ bisher

Buri Stefan ⇒ bisher

Lehmann Hans Jürg ⇒ bisher

Lüthi Daniel ⇒ bisher

Krähenbühl Beat ⇒ bisher (vAw Gemeinderat)

Schweizer Martin ⇒ bisher (vAw FW-Kdo)

- 2. René Krähenbühl ist für die Amtsdauer 2023-2026 als Schwellenmeister wiederzuwählen
- 3. Die Firma Fankhauser & Partner AG, ist für die Amtsdauer 2023-2026 als Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden wird keine Diskussion gewünscht. Hans Rudolf Bolzli schlägt vor, alle in Globo zu wählen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die Kommission wird gemäss Wahlvorschlag für die Amtsdauer 2023-2026 wiedergewählt.
- 2. René Krähenbühl wird für die Amtsdauer 2023-2026 als Schwellenmeister wiedergewählt.
- 3. Die Firma Fankhauser & Partner AG wird für die Amtsdauer 2023-2026 als Rechnungsprüfungsorgan wiedergewählt.

37/2023 1.1210.408 Schwellenkorporation Oberburg

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreis der Anwesenden beantwortet.

<u>Ueli Ritter</u> informiert über die bevorstehenden Unterhaltsarbeiten 2023. Diese müssen jeweils vorgängig zusammen mit dem Kanton abgesprochen werden. Die Anforderungen steigen hier von Jahr zu Jahr. Es ist teilweise schwer verständlich, dass wir nichts gegen Rutschungen an Bächen unternehmen können, wenn kein Schutzziel gefährdet ist. Konkret bedeutet dies, dass Kulturland an sich kein Schutzziel ist. Einzig wenn Strassen, Leitungen oder Gebäude gefährdet sind, bietet der Kanton Hand.

<u>Fritz Lüdi</u> möchte wissen, wann das Projekt Chrouchtalbach realisiert wird. Peter Bichsel erklärt, dass dies vom Kanton abhängt. Es wird damit gerechnet, dass dies 2025 oder 2026 kommen wird.

Hans Rudolf Bolzli bedankt sich bei den Verantwortlichen für Ihre grosse Arbeit. Er schlägt vor, mit dem vorhandenen Geld noch mehr Investitionen zu tätigen.

<u>Markus Wiedmer</u> möchte wissen, wer grundsätzlich für die Bäche zuständig ist. Ueli Ritter erklärt, dass die Schwellenkorporation für alle ausgeschiedenen Bäche für den Unterhalt zuständig ist. Hier gilt es jedoch wie bereits erwähnt die Vorgaben des Naturschutzes zu beachten. D.h. innerhalb des Gewässerraumes gehört das Terrain im Grundsatz dem Gewässer.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.